

Hygiene- und Verhaltensregeln des TSV SHE - TT

Stand 04.04.2022

Hintergrund	Durch diese Regelung soll eine Ansteckung nach Möglichkeit vermieden werden. Sie ist Ergebnis und Zusammenfassung der Bundes-, Landes- und Gemeindevorschriften und der Regelungen von BLSV, BTTV und TSV SHE. Im Einzelfall werden in unserem Hygienekonzept Regelungen so ausgelegt, dass deren Sinn möglichst erreicht wird.
Mindestabstand	Der Mindestabstand von 1,5 m sollte eingehalten werden.
Hygienevorschriften	<p>Die eigene aktive sportliche Betätigung ist sowohl unter freiem Himmel als auch in geschlossenen Räumen ohne weitere Zugangsbeschränkungen möglich. Diese Maßgabe gilt über alle Sportarten hinweg einschl. Tanzschulen, Fitnessstudios und Schwimmbädern. Körperkontakt ist bzw. Kontaktsportarten sind ebenfalls weiterhin vollumfänglich erlaubt!</p> <p>Der Gesetzgeber beschreibt in § 1 der 16. BayIfSMV folgende Allgemeine Verhaltensempfehlungen:</p> <ul style="list-style-type: none">● Gebot von 1,5 m Mindestabstand, wo immer es möglich ist● Ausreichende Handhygiene● Tragen einer Maske (mindestens medizinische Gesichtsmaske) in Innenräumen● Ausreichende Belüftung in Innenräumen● Bereitstellung von Desinfektionsmitteln und Vermeidung unnötiger Kontakte, besonders in Betrieben, in Einrichtungen und bei Veranstaltungen mit Publikumsverkehr.
Krankheitssymptome	<p>Bei folgenden Symptomen ist eine Teilnahme in Trainingsgruppen und das Betreten der Trainingsstätte untersagt</p> <p>a) Erkältung (Husten, Schnupfen, Halsweh) b) Erhöhte Körpertemperatur/Fieber oder Geruchs- und Geschmacksverlust c) Kontakt mit einer Person innerhalb der letzten 14 Tage, bei der ein Verdacht auf eine SARS Covid-19-Erkrankung vorliegt oder diese bestätigt wurde</p> <p>Im Vorraum der Halle ist eine Desinfizierungsmöglichkeit (Spender an der Wand) für die Hände vorgesehen. Die Hände sind vor Betreten der Halle zu desinfizieren. Bei Bedarf ist das Desinfizieren der Hände zu wiederholen.</p>
Körperkontakt	Derzeit rechtlich keine Einschränkungen – bitte auf den Gegenüber Rücksicht nehmen!
Mindestabstand Tische	Derzeit keine Einschränkungen!
Desinfektion Reinigung	Derzeit keine Einschränkungen!
Sportbetrieb Räumlichkeiten	Derzeit keine Einschränkungen!
Lüftung	<p>Die Lüftung der Halle sorgt für den notwendigen Luftaustausch. Wenn auf den Schalter „Lüftung“ gedrückt wird, wird für ca. 10 Minuten Frischluft angesaugt und in die Halle geblasen. Hierzu sollten die Fenster geöffnet sein (bei Automatik wird dies automatisch geregelt). In der kalten Jahreszeit wird mit „Lüftung“ die frische Luft gleichzeitig angewärmt. Die Lüftung sollte auch während des Trainingsbetriebes regelmäßig betätigt werden. Nach 120 Minuten ist es Pflicht, für 15 Minuten die Halle durchzulüften. Dies erfolgt - ohne dass andere Trainierende in der Halle sind - durch mehrmaliges Drücken der „Lüftung“ und gleichzeitiges Öffnen der Fenster. Die Außentüre der Halle kann hier auch geöffnet werden.</p> <p>Beim Verlassen der Halle soll auf Wunsch des Hausmeisters ein Tor zum Geräteraum und die beiden nördlichen Türen der Umkleidekabinen offenstehen gelassen werden, um den Luftaustausch zu verbessern. Derzeit ist keine Maximalzahl von Anwesenden für die Seeger Turnhalle geregelt, es gelten also jeweils die öffentlichen, allgemeinen Regelungen.</p>
Höchstbesetzung in der Halle und Trainingsgruppe	Derzeit keine Einschränkungen!
Verzicht auf Routinen	Derzeit keine Einschränkungen. Bitte auf den Gegenüber Rücksicht nehmen!
Dokumentation	Derzeit keine Dokumentation der Trainingsteilnehmer!
Zuschauer	
Hygienebeauftragter	<p>Hygienebeauftragter ist Peter Huber.</p> <p>Ergänzend oder ersatzweise gelten die „Coronavirus-Handlungsempfehlungen des BLSV“ in der jeweils gültigen Fassung.</p>